

## Mitgliedsausweis



Der Mitgliedsausweis ist jeweils für das aufgedruckte Kalenderjahr gültig, zusätzlich für den letzten Monat des Vorjahrs und bei ungekündigter Mitgliedschaft die ersten beiden Monate des Folgejahrs. Grund für diese Verlängerung der Gültigkeit ist der erforderliche Zeitaufwand für den Beitragseinzug und das Versenden der Mitgliedsausweise. Das Mitglied genießt nach Entrichten des Jahresbeitrags, respektive nach Erhalt des Ausweises, den Versicherungsschutz des Alpinen Sicherheits-Service (ASS) und der Haftpflichtversicherung. Gleiches gilt für die Vorteile der vergünstigten Übernachtung auf Hütten durch das internationale Gegenrechtsabkommen sowie die österreichische Hüttenmarke.

**Sektionswechsel von Mitgliedern während des Jahres.** Das Mitglied kündigt die Mitgliedschaft in seiner alten Sektion zum Jahresende und wird für das laufende Jahr in seiner neuen Sektion als C-Mitglied aufgenommen. Es erhält dort den entsprechenden Ausweis, der ihm die Mitgliedsrechte der neuen Sektion einräumt (z.B. Nutzung einer Kletteranlage). Im nächsten Jahr wird die C-Mitgliedschaft in eine Hauptmitgliedschaft umgewandelt.

Stand November 2024